

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Dennis Lander (DIE LINKE.)

betr.: „Kontrollen der Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen“

Vorbemerkung Landesregierung:

Die Verhinderung eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems durch die Reduzierung physisch-sozialer Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum sind oberstes Ziel der Landesregierung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Zur Erreichung dieses Ziels ergingen ab Mitte März 2020 zunächst Allgemeinverfügungen. Diese wurden ab dem 1. April 2020 (Inkrafttreten) zusammen mit anderen Allgemeinverfügungen aus Gründen der Rechtsklarheit in der Verordnung der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) vom 30. März 2020 zusammengefasst, die seitdem regelmäßig lageangepasst fortgeschrieben wird. Dabei hat die dynamische Infektionslage dem Ordnungsgeber kurze Reaktionszeiten vorgegeben. Demzufolge ist es für viele der angefragten Behörden schwierig, retrograd nachzuvollziehen, welche Schwerpunkte zu welcher Zeit gesetzt wurden.

Originär zuständig für die Ausführung und Durchsetzung der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen sind im Saarland die Ortspolizeibehörden. Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe.

Die Kontrollen von Ortspolizeibehörden und Vollzugspolizei erfolgten unter Zugrundelegung der jeweils gültigen und insofern für die abgefragten Zeiträume unterschiedlichen Regelungen.

Ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen verweist die Landesregierung auf die Landtagsdrucksache 16/1380 (16/1292) vom 8. Juli 2020.

Ortspolizeibehörden (Gemeinden):

Generell muss darauf hingewiesen werden, dass den Ortspolizeibehörden keine Statistik-Pflichten hinsichtlich der Kontrolle der Corona-Schutzmaßnahmen obliegen und daher nicht von einem entsprechend aufbereiteten Vorliegen der durch die Fragestellung erbetenen Informationen ausgegangen werden kann.

Von den angeschriebenen 52 Gemeinden haben 31 geantwortet (Stand 14.12.2020).

Vollzugspolizei:

Den sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen geschuldet, konnte es von Beginn der Pandemie an keine durchgängig gleichbleibenden statistischen Erfassungsmodalitäten geben.

Ausgegeben: 21.01.2021 (21.10.2020)

Gibt es bereits eine oder mehrere tatverdächtige Person(en), gegen die konkret ermittelt wird?

Wie oft wurde die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und im Einzelhandel, sowie des Mindestabstands beispielsweise in der Gastronomie kontrolliert

- a) im Zeitraum des Lockdowns von März bis Mai 2020
- b) im Zeitraum von Mai bis zur Einführung von Bußgeldern bei Verstoß gegen die Maskenpflicht im September 2020
- c) seit September 2020 bis heute?

Zu Frage 1:

Ortspolizeibehörden:

Aufgrund des nicht umfassenden Rücklaufs kann die Frage für den Bereich der Ortspolizeibehörden nur eingeschränkt valide beantwortet werden. Aus den vorliegenden 31 Antworten ergab sich zusätzlich, dass eine differenzierte Kontrolle im Sinne der Fragestellung in der Regel nicht durchgeführt wurde, sondern dass die Angaben sich auf die allgemeine Kontrolle der Corona-Schutzmaßnahmen beziehen. Hinzu tritt, dass die Mitteilungen nicht unterscheiden zwischen durchgeführten Individualkontrollen, also anlassbezogenen Personenkontrollen pp., und Kontrollgängen, also Kontrollen bestimmter Örtlichkeiten. Dort, wo Gemeinden lediglich ungefähre Angaben wie beispielsweise „2-3x/Woche“ gemacht haben, wurde auf den Abfragezeitraum bezogen eine Hochrechnung durchgeführt.

Diese Umstände, das Fehlen einer qualitätsgesicherten, standardisierten Erhebungsgrundlage bei den Gemeinden sowie deren unterschiedliche Beteiligung bei solchen Abfragen führen zu stark divergierenden und letztlich nur eingeschränkt validen Ergebnissen. Daraus erklärt sich u. a. auch die deutliche Diskrepanz des in der v. g. Antwort der Landesregierung - Drucksache 16/1380 (16/1292) - zu Frage 1 widerspiegelten Ergebnisses der damaligen Zulieferungen der Gemeinden zu der dieser Antwort zugrundeliegenden Erhebung.

Von den 31 Rückläufen sahen sich nur 19 Ortspolizeibehörden in der Lage, Angaben zu Frage 1 zu machen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

- zu a) 788
- zu b) 1.282
- zu c) 1.279

Die hohe Steigerung in c) im Vergleich zu dem ebenso langen Zeitraum zu a) ist u. a. dadurch erklärbar, dass eine Gemeinde erst zu dem Zeitraum zu c) genaue Angaben machen konnte und 254 Kontrollen mitteilte.

Vollzugspolizei:

zu a)

Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort in der Landtagsdrucksache 16/1380 (16/1292) vom 8. Juli 2020.

zu b)

Als Datenbasis dient das Einsatzleitsystem des LPP, in dem polizeiliches Handeln dokumentiert wird. Nach Eingang einer Mitteilung, die polizeiliche Maßnahmen erfordert, klassifiziert die erfassende Beamtin / der erfassende Beamte unverzüglich die Informationen anhand eines Stichwortkatalogs (z. B. mit dem Stichwort „Corona/Covid-19“), veranlasst das Erforderliche und erfasst die Daten unter dem festgelegten Stichwort im System.

Bei Verwendung dieser Datenbasis ist Folgendes zu beachten:

- Da es sich in der Regel um plötzlich eintretende, nicht konkret vorhersehbare Ereignisse handelt, sind für den Zeitpunkt der Erfassung Informationsdefizite kennzeichnend. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass das bei der Erstklassifizierung festgelegte Stichwort sich im Nachhinein als unzutreffend erweist.
- Im Einsatzleitsystem erfolgen weder regelmäßige Qualitätskontrollen noch eine retrograde Berichtigung des im Rahmen der Ersterfassung vergebenen Stichwortes.

Im Zeitraum 4. Mai bis 6. September 2020 (KW 19 bis KW 36) hat das LPP insgesamt 805 Ersuchen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgearbeitet¹. Dies bedeutete eine deutliche Reduzierung der Corona bedingten Einsatzbelastung im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum.

Die mit den Rechtsverordnungen VO-CP stufenweise erfolgten Lockerungen ermöglichten dem LPP, bis zum 20. August 2020 alle Kontrollmaßnahmen dezentral von den Polizeiinspektionen in deren Regeldienst durchführen zu lassen. Eine detailliertere statistische Erfassung der Kontrollanzahl erfolgte durch die Polizeiinspektionen nicht.

Mit dem 20. August 2020 führte das LPP ein Präsenzkonzzept ein, welches weitere proaktive Präsenz- und Kontrollmaßnahmen zur Durchsetzung der jeweils gültigen VO-CP vorsieht. Die Polizeiinspektionen wurden beauftragt, mit allen Kommunen ihres Zuständigkeitsbereichs in Kontakt zu treten, gemeinsame Kontrollmaßnahmen anzubieten und den originär zuständigen Behörden niedrigschwellig Amts- und Vollzugshilfe zu leisten. Eine zentrale Erfassung dieser bilateral zwischen den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen und den kommunalen Ordnungsdiensten abgestimmten und durchgeführten Maßnahmen erfolgte nicht.

Jedoch lässt eine Auswertung der der Führungs- und Lagezentrale des LPP zugeleiteten Einsatzberichte erkennen, dass im Zeitraum 21. August bis 8. Oktober 2020 mindestens 34 gemeinsame Kontrollmaßnahmen des LPP mit den kommunalen Ordnungsdiensten in der Gastronomie stattfanden.

zu c)

Mit Beginn des Monats September 2020 und einhergehend mit der Ermächtigung der Vollzugspolizei zur Erhebung von Verwarnungsgeldern richtete das LPP den Kontrollfokus über die Gastronomiebetriebe hinaus auch auf die Trageverpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Bereich der Warte-/Haltestellen und in Fahrzeugen des ÖPNV. Eine Statistik über alle durchgeführten Kontrollmaßnahmen liegt nicht vor. Unter den dokumentierten Kontrolleinsätzen im Zeitraum vom 27. September bis 14. Dezember 2020 finden sich u. a. eine „Schwerpunktwoche“ und mehrere „landesweite Aktionstage/Schwerpunktkontrollen ÖPNV“, mit folgenden Ergebnissen:

¹ Quelle: Einsatzleitsystem des LPP (secur.CAD), Einträge mit Stichwort „Corona/ Covid-19“

Zeitfenster	Kontrollschwerpunkt	Kräfte
05.-09.10.2020	„Schwerpunktwoche ÖPNV“	- Täglich 12 PVB zusammen mit 1 Studienkurs der FHSV
13.10.2020 08:00-24:00 Uhr	Landesweiter Aktionstag ÖPNV	- 43 PVB insgesamt - gemeinsam mit kommunalen Ordnungsdiensten, Bundespolizei und Verkehrsbetrieben
26.11.2020 06:00-22:00 Uhr	Landesweiter Aktionstag ÖPNV mit Schwerpunkt Schülerverkehr	- 104 PVB insgesamt - gemeinsam mit kommunalen Ordnungsdiensten, Bundespolizei und Verkehrsbetrieben
07.12.2020 06:00-22:00 Uhr	Bundesweite Schwerpunktkontrollen ÖPNV	- 102 PVB insgesamt - gemeinsam mit kommunalen Ordnungsdiensten, Bundespolizei und Verkehrsbetrieben

PVB: Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte

FHSV: Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Mit Einführung eines aktualisierten, landeseinheitlichen Konzeptes zum 15. Oktober 2020 wurde auch eine landesweite Erfassung der durchgeführten Kontrolltätigkeiten der Polizeiinspektionen eingeführt. Vom 15. Oktober bis einschließlich 14. Dezember 2020 führte das LPP danach insgesamt 29.248 Kontrollen zur Einhaltung der VO-CP durch:

Kontrollschwerpunkt	Anzahl Kontrollen
ÖPNV	16.137
Gaststätten	7.528
Veranstaltungen	26
Private Feiern/Zusammenkünfte	291
Ansammlungen	673
Sonstiges	4.593

Wie viele Personen haben in den Zeiträumen

- a) von März bis Mai 2020
- b) von Mai bis August 2020
- c) seit September 2020 bis heute die Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und im Einzelhandel, sowie des Mindestabstands beispielsweise in der Gastronomie in wessen Auftrag kontrolliert?

Zu Frage 2:

Ortspolizeibehörden:

Auch hier sind nur ungefähre Angaben möglich, zum einen wegen der Zahl der Rückläufe, zum anderen wegen offensichtlich unterschiedlicher Zählweisen.

Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zu a) 259

Zu b) 196

Zu c) 201

Die Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf die je Kontrolle bzw. Kontrollgang eingesetzten Kräfte.

Vollzugspolizei:

Es kann nicht valide beantwortet werden, wie viele Einsatzkräfte insgesamt entsprechende Kontrollen durchgeführt haben. Kontrollen im Zusammenhang mit potenziellen Verstößen gegen die jeweils geltende Allgemeinverfügung der Landkreise/VO-CP haben alle regulär im Dienst befindlichen operativen Einsatzkräfte neben ihren sonstigen Aufgaben anlassbezogen durchgeführt.

zu a)

Die Landesregierung verweist auf ihre Antwort in der Landtagsdrucksache 16/1380 (16/1292) vom 8. Juli 2020.

zu b) und c)

Die Kräfterlage mit alleinigem Bezug zu „Corona-Kontrollen“ wurde statistisch nicht erfasst.

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, erfolgten die Kontrollen im Rahmen des Regeldienstes. Proaktive Kontrollmaßnahmen sind Aufgabe aller im Dienst befindlichen Kräfte der Polizeiinspektionen.

Beispielhaft seien hier folgende Schwerpunktaktionen genannt:

Zeitfenster	Schwerpunkte	Kräfte
16.10.2020, 13:00 Uhr bis 18.10.2020, 24:00 Uhr	Schwerpunktwochenende, auch mit Kontrollen zur Einhaltung der VO-CP-Regeln	- 470 PVB des Wach- und Streifendienstes - Teilkkräfte der Operativen Einheit, der Verkehrs- und Bereitschaftspolizei
13.10.2020 - 14.12.2020	mehrere Aktionstage mit Kontrollschwerpunkten in den Bereichen ÖPNV und Gaststätten	- 13.10.2020: zusätzlich 43 PVB (Schwerpunkt: ÖPNV) - 06.11.2020: zusätzlich 130 PVB + 35 PVB der Bundespolizei (Schwerpunkt: Gaststätten) - 19.11.2020: zusätzlich 59 PVB - 26.11.2020: zusätzlich 104 PVB (Schwerpunkt ÖPNV) - 07.12.2020: zusätzlich 102 PVB (Schwerpunkt ÖPNV)

Wurden für die Kontrollen zusätzliche Stellen geschaffen bzw. Mehrarbeit geleistet und wenn ja, wie viel Geld wurde dafür zusätzlich von wem ausgegeben?

Zu Frage 3:

Ortspolizeibehörden:

Es wurden drei Neueinstellungen gemeldet. Den Mitteilungen der Ortspolizeibehörden ist zu entnehmen, dass deren überwiegende Mehrzahl versuchte, die zusätzlichen Aufgaben mit dem eigenen Personalkörper bzw. mit Unterstützung durch andere kommunale Fachdienststellen zu bewältigen. Die Kosten hierfür schlagen sich in Überstunden und Mehrarbeit nieder. Zudem wurden zum Teil private Sicherheitsdienste ergänzend beauftragt.

Vollzugspolizei:

Die Kontrollmaßnahmen zur Einhaltung der Regelungen der VO-CP erfolgen grundsätzlich im Rahmen des Regeldienstes und werden entsprechend vorgeplant. Somit fallen in der Regel keine Mehrdienststunden an.

Sofern im Rahmen einzelner Einsätze Mehrdienststunden anfielen, können diese nicht automatisiert abgefragt werden, weil keine Suchmöglichkeit mit dem Filter „Entstehungsgrund der Mehrarbeit“ existiert. Eine finanzielle Vergütung kann für Mehrarbeit aus dem in Rede stehenden Zeitraum jedenfalls noch nicht erfolgt sein, da es allein schon wegen der bislang nicht eingetretenen Jahresfrist an einer Anspruchsvoraussetzung fehlt. Konkret gilt:

Nach den beamtenrechtlichen Regelungen für die Vergütung von Mehrarbeit besteht ein Anspruch auf die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung erst, wenn seit der Mehrarbeit ein Jahr vergangen ist und in dieser Zeit ein Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht gewährt werden konnte. Eine Vergütung für geleistete Mehrarbeit vor Ablauf der Jahresfrist ist nicht zulässig.

Bußgelder in welcher Höhe wurden im Saarland wegen Verstoßes gegen die Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und im Einzelhandel, sowie des Mindestabstands beispielsweise in der Gastronomie, erhoben, in den Zeiträumen

- d) a) von März bis Mai 2020
- e) b) von Mai bis August 2020
- f) c) seit September 2020 bis heute?

Zu Frage 4:

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der VO-CP sind die Gemeindeverbände.

Die Bußgeldbehörden der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken haben sehr unterschiedliche Erhebungs- und Auswertesysteme, so dass eine einheitliche Erhebungsmatrix nicht erstellt werden kann.

Anhand der zugelieferten Daten ergibt sich folgendes Bild:

Bußgeld-behörde	März bis Mai 2020	Juni bis August 2020	September bis November 2020
Saarlouis	Bußgelder gesamt 15.950 Euro (keine Differenzierung)	Bußgelder gesamt 11.800 Euro (keine Differenzierung)	Bußgelder gesamt 3.000 Euro (keine Differenzierung)
St. Wendel	Maskenpflicht: Fehlanzeige Gastronomie: Fehlanzeige	Maskenpflicht Fehlanzeige Gastronomie: 4 Fälle 100 bis 1500Euro	Maskenpflicht: 45 Fälle zwischen 50 und 500 Euro Gastronomie: 9 Fälle 100 bis 1500 Euro
Regional- verband Saarbrücken	Maskenpflicht: Fehlanzeige Nichteinhalten des Mindestabstandes in Gastronomie: (stets im Zusammenhang mit weiteren Verstößen z. B. Sperrzeitüberschreitung, keine Maske ...) 1 Fall 200 bis 1.000 Euro	Maskenpflicht: Fehlanzeige Nichteinhalten des Mindestabstandes in Gastronomie: (stets im Zusammenhang mit weiteren Verstößen z. B. Sperrzeitüberschreitung, keine Maske ...) 18 Fälle 200 bis 1000 Euro	Maskenpflicht: ÖPNV: 13 Fälle Einzelhandel 10 Fälle Zwischen 30 und 150 Euro Nichteinhalten des Mindestabstandes in Gastronomie: (stets im Zusammenhang mit weiteren Verstößen z. B. Sperrzeitüberschreitung, keine Maske...) 10 Fälle 200 bis 1000 Euro
Merzig- Wadern	März bis Oktober 2020 „Verlassen der Wohnung ohne triftigen Grund, Nichteinhalten Mindestabstand und Verbotene Ansammlung von Personen“ Bußgelder gesamt: 10.235 Euro „Nichteinhalten Mindestabstand, Verbotene Ansammlung von Personen, Gaststättenverstöße, Quarantäneverstoß“ Bußgelder gesamt: 9.252 Euro „Nichteinhalten Mindestabstand, Verbotene Ansammlung von Personen, Veranstaltung nicht angemeldet“ Bußgelder gesamt: 1252 Euro		
Neunkirchen	350 Fälle, davon Maskenpflicht: Fehlanzeige Mindestabstand u.a.: 50 Fälle Bußgelder meist über 100 Euro wegen Mehrfachverstößen	40 Fälle, davon Maskenpflicht: 5 Fälle Mindestabstand u.a.: Fehlanzeige	ca. 80 Fälle, davon Maskenpflicht: 53 Fälle Bußgeld 50-100 Euro Mindestabstand u.a. Gaststätten: 15 Fälle Bußgelder meist über 100 Euro wegen Mehrfachverstößen

Es kann angenommen werden, dass aufgrund des Wortlautes der Fragestellung und deren Schwerpunkt auf Maskenpflicht und Mindestabstand andere Bußgeldtatbestände durch obige Gemeindeverbände nicht gemeldet wurden.

Saarpfalz-Kreis - Verstöße März bis Mai 2020

Tatvorwurf	Anzahl	Betroffene	Bußgeldhöhe	Vermerk
MNB (Mund-Nasen-Bedeckung)	0	X	X	zum Tatzeitpunkt nicht bußgeldbewährt
Abstand	5	Gaststätten	3 x 500,00 Euro 2 x eingestellt	2x eingestellt - Vorwurf nicht nachgewiesen - VO nicht mehr gültig
Betriebsuntersagung	7	Betriebe SB-Warenhaus	2 x 1.000 € 3 x 2.000 €	Ladengeschäfte 2 x eingestellt (nicht nachgewiesen aufgrund privater Anzeigen)
Sperrzeit	1	Gaststätte	1 x 500 €	
Ansammlung	49	Privatpersonen	2 x 400 € 1 x 300 € 10 x 150 € 19 x 200 € 8 x 100 €	Ansammlungen in der Öffentlichkeit
Kontakte	81	Privatpersonen	19 x 200 € 6 x 150 € 56 x 100 €	Mehr Personen als erlaubt
Ausgangssperre	48	Privatpersonen	1 x 300 € 9 x 200 € 36 x 100 € 2 x eingestellt	Haus verlassen
	191			

Saarpfalz-Kreis - Verstöße Juni bis August 2020

Tatvorwurf	Anzahl	Betroffene	Bußgeldhöhe	Vermerk
MNB	5	Gaststätte	2 x 500 € 1 x 250 € 2 x eingestellt	Sicherstellung zum Tragen einer MNB Fremdanzeigen eingestellt
MNB	2	Dienstleister/ Lebensmittelmarkt	2 x 250 €	Personal ohne Mund-Nasen-Bedeckung
MNB	2	Ladengeschäft	1 x 250 €	1 Anzeige eines Kunden eingestellt
Abstand	6	5 x Gaststätte 1 x Vereinsveranst	3 x 1.000 € 3 x 500	
Sperrzeit	2	Gaststätte	2 x 500 €	
Kontaktnachverfolgung	6	Gaststätten	3 x 500 €	3 x i. V. m. anderen Tatbeständen (mind. 500€)
Quarantäne VO	4	3 x Altersheim 1 x Privatperson	4 x 500 €	Betretungsverbot Quarantäne Anordnung
Veranstaltung	2	2 x Verein 1 x Privatparty	3 x 500 €	Veranstaltung nicht gemeldet + Kontaktformular/Abstand

Tatvorwurf	Anzahl	Betroffene	Bußgeldhöhe	Vermerk
Hygieneverordnung	3	Kiosk/ Vereinsheime	Eingestellt	Anzeigen nicht konkretisiert, Nachweis nicht möglich
Sonstige	2	Dienstleister Rotlicht	2 x 200 €	Verbot der Ausübung
Ansammlungen § 3a Abs. 1	63	Betroffene	12 x 200 € 51 x 100 €	Ansammlungen in der Öffentlichkeit i. V. m. Abstand
Kontaktbeschränkung § 2 Abs. 1	11	Privatpersonen	2 x 200 € 7 x 100 € 2 x eingestellt	Mehr Personen als erlaubt
	108			

Saarpfalz-Kreis - Verstöße September bis Oktober 2020

Tatvorwurf	Anzahl	Betroffene	Bußgeldhöhe	Vermerk
MNB	11	1 x Gaststätte 7 x Betreiber 3 x Bus/Bahn	5 x 250 € 6 noch offen	
Abstand	4	2 x Gaststätte Veranstalter/Privat	2 x 1.000 € 2 x 500 €	Gaststätte, Sportverein, Privatparty
Sperrzeit	1	Gaststätte	1 x 1.000 €	
Kontaktnachverfolgung	2	1 x Gaststätte 1 x Veranstalter	1 x 250 € 1 x 250 €	
Veranstaltung	2	Veranstalter	2 x 200 €	Nicht angemeldet
Hygieneverordnung	2	1 x Gaststätte 1 x Verein	2 x 1.000 €	
	22			